



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

7. Januar 2020

Nr. 2020-3 R-362-13 Motion Viktor Nager, Schattdorf, zur Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab dem erfüllten 16. Altersjahr; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 13. November 2019 reichte Landrat Viktor Nager, Schattdorf, eine Motion zur Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab dem erfüllten 16. Altersjahr ein. Darin ersucht er den Regierungsrat, eine gesetzliche Grundlage zum aktiven Stimm- und Wahlrecht 16 auszuarbeiten. Jugendliche ab 16 sollten das Recht haben, abzustimmen und zu wählen. Die Wahl in ein politisches Amt hingegen solle weiterhin erst mit dem Erreichen der Volljährigkeit möglich sein.

Der Motionär begründet seinen Vorstoss damit, dass viele Jugendliche gemerkt hätten, dass die politischen Entscheidungen von heute ihre Zukunft nachhaltig beeinflussen. Die Jungparteien hätten anlässlich ihrer Polittour an der kantonalen Mittelschule ein deutlich gestiegenes Interesse an politischen Fragen festgestellt. Themen wie Klimaveränderung, Sicherung der Sozialwerke, Altersvorsorge, Digitalisierung und Arbeitsplätze, medizinische Versorgung usw. beschäftigten mittlerweile die Jugendlichen so sehr, dass sie sich viel stärker für ihre Anliegen einsetzen, dafür auch auf die Strasse gehen und sich auch vermehrt wieder in Jungparteien oder politischen Organisationen engagieren. Die Jugend setze damit deutliche Zeichen. Sie wolle ernst genommen werden, sie wolle Mitverantwortung tragen und sie sei reifer geworden.

Bisher kenne nur der Kanton Glarus das Stimm- und Wahlrecht 16. Bei den Parteien sei allerdings ein Umdenken im Gange. Dies zeigten auch Umfragen in Bundesbern. Und im Kanton Appenzell Auser rhoden sei eine Totalrevision der Verfassung in Bearbeitung, in der das Stimm- und Wahlrecht 16 vorgesehen ist. Auch in Basel und Zürich seien ähnliche Bemühungen im Gange. Die Jugend verschaffe sich schweizweit, ja weltweit vermehrt Gehör, und das werde von der Politik offensichtlich positiv aufgenommen. Der Kanton Uri sollte ein Zeichen für seine Jugend setzen.

II. Antwort des Regierungsrats

Am 17. März 2008 reichte ein Urner Initiativkomitee eine kantonale Volksinitiative «Aktives Stimm- und Wahlrecht 16» ein. Der Regierungsrat sprach sich damals in seinem Bericht und Antrag an den Landrat vom 25. November 2008 für die Annahme dieser kantonalen Volksinitiative aus. Er vertrat

die Auffassung, dass eine Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre eine sinnvolle Massnahme darstelle. Die Bevölkerung werde immer älter. Die demografische Entwicklung verändere die Zusammensetzung des Stimmvolks, was für eine Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters spreche. Eine Senkung könnte das Interesse der Jugendlichen an der Politik stärken.

Der Landrat folgte dem Regierungsrat an seiner Sitzung vom 11. Februar 2009 ganz knapp und beschloss mit 29:29 Stimmen und dem Stichtscheid der damaligen Landratspräsidentin, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Volksinitiative zur Annahme zu empfehlen. In der Volksabstimmung vom 8. Februar 2009 verwarf das Urner Stimmvolk die kantonale Volksinitiative «Aktives Stimm- und Wahlrecht 16» jedoch sehr deutlich mit 2'105 Ja- zu 8'346 Nein-Stimmen (rund 80 Prozent ablehnende Stimmen). Diesen demokratischen Entscheid gilt es im Grundsatz anzuerkennen.

Allerdings sind mittlerweile mehr als zehn Jahre vergangen. Die Meinungsbildung zum Thema Stimm- und Wahlrecht ist ein gesellschaftspolitischer Prozess, der bis zum Durchbruch erfahrungsgemäss mehrere Jahre oder sogar Jahrzehnte dauern kann. Das war beispielweise beim Frauenstimmrecht der Fall. Nachdem die erste Volksabstimmung über das eidgenössische Frauenstimmrecht am 1. Februar 1959 noch ganz klar am Volks- und Ständemehr scheiterte, wurde es am 7. Februar 1971 ebenso deutlich von Stimmvolk und Ständen angenommen. Ebenso brauchte es mehrere Anläufe, bis das Stimmvolk einer Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters von 20 auf 18 Jahre am 3. März 1991 schliesslich auf Bundesebene die Zustimmung erteilte.

Die Tatsache, dass die Diskussion um das Stimm- und Wahlrechtsalter 16 immer wieder aufkommt, ist für den Regierungsrat jedenfalls ein starkes Zeichen dafür, dass es sich um ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen handelt. Die Argumente, die für den Regierungsrat bereits vor zehn Jahren für eine Senkung des aktiven Wahl- und Stimmrechts auf 16 Jahre sprachen, sind für ihn nach wie vor gültig und aktuell. Hinzu kommen die neueren Entwicklungen im Zusammenhang mit der Klimadebatte, die ebenfalls zu berücksichtigen sind. Viele Jugendliche zeigen heute grosses Interesse an politischen Fragen und Prozessen. Neben globalen Themen werden am Familientisch, in der Schule und in der Freizeit auch kantonale und kommunale Abstimmungsvorlagen mit Engagement diskutiert, so etwa die Ausgestaltung des Wahlrechts, das Bildungssystem oder Investitionen in die Infrastrukturen. Diese Entwicklung kann durchaus zu einer grösseren Akzeptanz in der Urner Bevölkerung für eine Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre führen. Mit einer Senkung auf 16 Jahre würde sich die Zahl der Stimmberechtigten massvoll um zwei bis drei Prozent erhöhen.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion als erheblich zu erklären.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Motionstext); Mitglieder des Regierungsrats; alle Einwohnergemeinden; Rathauspresse; Standeskanzlei und Landammannamt.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'D' followed by the letters 'B' and 'C' with a period, likely representing 'D. B. C.'.